Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 119 (2022)
Heft: 4

Artikel: E-Zahlungsmittel : eine Orientierungshilfe
Autor: Frey, Roxana
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1029514

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

E-Zahlungsmittel: eine Orientierungshilfe

AUS DER PRAXIS Die schnellen Veränderungen im Bereich der modernen Zahlungsmittel stellen die Mitarbeitenden von Sozialdiensten vor Herausforderungen: Sie müssen festlegen, wie umfassend die Mittellosigkeit in Bezug auf unterschiedliche Zahlungsmittel und -kanäle geprüft werden muss. Die Sozialen Dienste Zürich haben eine Übersicht der verschiedenen digitalen Zahlungsmittel erstellt. Sie bietet den Fallführenden Orientierung im Hinblick auf den digitalen Geldfluss und klärt den Umgang mit Kleinbeträgen.

Während Bargeld in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat, wurden bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten, insbesondere mobile, zunehmend wichtiger. Wie der Swiss Payment Monitor 2022 der Universität St. Gallen und der ZHAW aufzeigt, hat diese Verschiebung von Bargeld hin zu mobilen Zahlungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie nochmals stark zugenommen und sich mittlerweile stabilisiert.

Überprüfung der Mittellosigkeit

Diese Entwicklung macht sich in den Sozialdiensten bemerkbar und verändert die Fallarbeit mit sozialhilfebeziehenden Personen. Die Überprüfung der Mittellosigkeit ist viel zeitintensiver und aufwendiger geworden. So müssen Fallführende heute meist mehr als nur den Bankauszug des Privat- und Sparkontos einfordern, um die Mittellosigkeit zu überprüfen.

Es ist eine Herausforderung, eine Übersicht über die verschiedenen Akteure, Dienstleistungen und Zahlungsmittel im bargeldlosen Zahlungsverkehr zu bekommen und zu behalten. Die Fallführenden auf den Sozialdiensten müssen heute wissen, welche unterschiedlichen Zahlungsmittel es gibt, ob diese jeweils an ein bestehendes Konto oder an eine Kreditkarte geknüpft sind und bei welchem Zahlungs- ↘

Es ist eine Herausforderung, eine Übersicht über die verschiedenen Akteure, Dienstleistungen und Zahlungsmittel im bargeldlosen Zahlungsverkehr zu bekommen und zu behalten. FOTO: SHUTTERSTOCK

Auszug aus der Übersicht, welche die Sozialen Dienste Zürich aktuell erarbeiten

Beispiele Nicht abschliessende Liste bekannter und unbekannter Beispiele	**Mit Bankkonto/Kreditkarte verknüpft?** Dieses Zahlungsmittel ist im Normalfall entweder direkt mit einem bestehenden Bankkonto verknüpft oder es ist eine Kreditkarte hinterlegt.	**Eigenes Guthaben** Dieses Zahlungsmittel kann im Normalfall ein eigenes Guthaben haben, das nicht mit einem anderen Bankkonto oder einer Kreditkarte verknüpft ist. Dieses Guthaben ist nicht auf dem Bankkontoauszug oder der Kartenabrechnung ersichtlich.	**Welche Unterlagen müssen eingefordert werden?** Welche Unterlagen müssen in der Regel bei Besitz dieses Zahlungsmittels zusätzlich eingefordert werden, um die Zahlungseingänge und -abgänge dieses Zahlungsmittels zu überprüfen. In Ausnahmen sind nur Screenshots möglich.
Samsung Pay, Apple Pay, Google Pay, Ali Pay, Garmin Pay, Fitbit pay, Swatch Pay, etc.	An Karte geknüpft (Hinterlegung Debit- oder Kreditkarte)	Nein	Bankkontoauszug verknüpftes Konto/ Kartenabrechnung
Twint	An Konto oder Karte geknüpft	Ja (Prepaid Varianten möglich)	Bankkontoauszug verknüpftes Konto/ bei Prepaid Twint-Auszug/Kartenabrechnung
PayPal, Skrill	An Konto oder Karte geknüpft	Zahlungen mit dem PayPal internen Guthaben sind nicht auf Kontoauszug ersichtlich	Kontoauszug Hauptkonto/ Kartenabrechnung/PayPal-Wallet Auszug
«Gast»-Paypal Wenn man ohne Registrierung etwas via PayPal zahlt	An Konto oder Karte geknüpft	Nein	PayPal-Kontoauszug (ist möglich)

mittel welche Unterlagen vorhanden sind bzw. eingefordert werden müssen.

Übersicht, um digitalen Geldfluss nachzuvollziehen

Um die Fallführenden in dieser Aufgabe zu entlasten, empfiehlt es sich, ihnen eine Übersicht über die wichtigsten bargeldlosen Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, dass die Fallführenden den digitalen Geldfluss besser nachvollziehen können und dabei erkennen, ob weitere Zahlungsmittel verwendet werden. Die Übersicht führt hierfür nicht nur die aktuell wichtigsten Akteure (z.B. Neobanken und Mobile-Payment-Anbieter) und Zahlungsmittel (z.B. Debitkarten, Prepaid-Kreditkarten) auf, sondern unterstützt die Fallführenden auch dabei, zu beurteilen, welche Unterlagen jeweils zur Überprüfung der Mittellosigkeit notwendig sind.

Eine solche Übersicht zeigt beispielsweise auf, welche Unterlagen die Nutzenden von Ali Pay einreichen können oder ob auch ohne Registrierung bei Paypal ein Auszug aus dem Wallet generiert werden kann. Sie beschreibt, ob ein Zahlungsmittel mit dem eigenen Bankkonto (z.B. Twint) oder der eigenen Kreditkarte (z.B. Google Pay) verknüpft ist und sein muss oder ob es möglich ist, ein Guthaben aufzuladen (z.B. Prepaid Twint und Kreditkarte). Weiter werden Informationen zu verschiedenen Bezahldienstleistern wie Byjuno und Klarna aufgeführt. Und nicht zuletzt sollte auch ein Abschnitt den Themen Kryptowährungen und NFT (Non-Fungible Token) gewidmet werden, Themen, die auch in der Praxis der Sozialdienste immer häufiger auftauchen.

Mobile und Online Payment

Die elektronische Zahlungsform mithilfe von mobilen Endgeräten (Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.) können Zahlungen im Normalfall in Apps, im Onlinehandel, im stationären Handel und zwischen Personen realisieren. Die Zahlungsmittel sind in der Regel entweder mit einem Bankkonto verknüpft, dem die Zahlungen belastet werden, oder eine Kreditkarte ist in einem digitalen Portemonnaie hinterlegt (die Zahlungen werden über die Kreditkarte verbucht und sind auf der Kartenabrechnung ersichtlich).

Umgang mit Kleinbeträgen

Im Zusammenhang mit dem Thema der neuen Zahlungsmittel spielt auch der Umgang mit Kleinbeträgen eine wichtige Rolle. Wo früher die zu kontrollierenden Ein- und Ausgaben in den Kontoauszügen überschaubar waren, nehmen diese mit der Zunahme von bargeldlosem Zahlungsverkehr stark zu und stellen die Sozialdienste vor eine weitere grosse Frage: Wie soll mit der Verschiebung vom Bargeldverkehr auf den bargeldlosen Verkehr umgegangen werden?

Hierzu ein Beispiel aus der Praxis: Eine Klientin in einer Wohngemeinschaft zahlt den Einkauf, der geschuldete Betrag wird per Twint zurückerstattet und erscheint auf den Kontoauszügen.

Wie gehen Sozialdienste mit diesen Beträgen um? Ist es ihnen möglich, und ist es auch ihr Ziel, allen kleinsten Zahlungen nachzugehen und zu prüfen, ob sie als Einnahme angerechnet werden müssen? Wie gelingt es, die Abklärungen und Prüfungen verhältnismässig zu gestalten, damit die Ressourcen auch für die Beratung reichen? Geht es um absolute Detailklärung oder um eine risikoorientierte Prüfung der Kontoauszüge, um zu verhindern, dass Hilfe bezogen wird, die substanziell reduziert werden müsste?

Risikoorientierte Prüfung

Die Sozialdienste sind momentan gefragt, Antworten auf diese Fragen zu finden. Die Sozialen Dienste Zürich sind dabei, zu klären, wie eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Risikoabwägung vorzunehmen bzw. zu entscheiden ist, wie viele Ressourcen in die Abklärung eines Kleinbetrages investiert werden sollen. Ziel ist, zu erkennen, wo Kleinbeträge auf relevante Einnahmen hindeuten und damit einer genaueren Abklärung bedürfen. Ein erster Schritt dazu ist, zu definieren, was als relevanter Kleinbetrag betrachtet wird und wie mit kumulierten Kleinbeträgen umgegangen wird. Diese Diskussion gilt es im Sozialdienst zu führen, um einen sinnvollen Umgang mit den neuen digitalen Möglichkeiten und deren Folgen zu finden. ■

Roxana Frey
Soziale Dienste Zürich